

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

kes wieder mehr zur Natur zurückgeführt werden, um es in seiner Kraft zu stärken für alle Aufgaben des Lebens und Schaffens in unserer Zeit und für die Zukunft. Jedermann soll in diesem Naturschutzjahr angesprochen, ja aufgerufen werden, zur Natur Sorge zu tragen. J. K.

Die 10. Didacta in Basel

Das äußere Gefüge der Europäischen Lehrmittelmesse Didacta, die vom 28. Mai bis 1. Juni 1970 in Basel stattfinden wird, steht so weit fest, daß heute ein zuverlässiger Überblick gegeben werden kann. Belegt werden 15 Hallen der Schweizer Mustermesse mit einer gesamten Ausstellungsfläche von brutto 72 000 Quadratmetern. Die 620 Aussteller kommen aus 26 Ländern.

Es gelang der Messeleitung weitgehend, die Fachgruppen ausstellungsmäßig so zusammenzufassen, daß sich jeweiligen repräsentative Übersichten über die einzelnen Unterrichtshilfen ergeben.

Im Verlauf der 10. Didacta werden wichtige Tagungen und Kongresse durchgeführt. Vom 26. bis 31. Mai findet ein von der Internationalen Gesellschaft für programmierte Instruktion (GPI) organisiertes Symposium über programmierte Instruktion und Lehrmaschinen statt; das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) führt am 26. und 27. Mai eine Vortrags-tagung über «Betriebliche Bildungsarbeit» durch; der 28. und 29. Mai gelten als «Tag der Schweizer Lehrer», und auf den 30. Mai ist der Kongreß des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung angesagt. Diese Tagungen werden ergänzt durch weitere berufliche Treffen; dies alles läßt erkennen, welch bedeutender Anziehungspunkt die 10. Didacta sein wird.

Ein Appell an die Lehrkräfte zur Pflege der Handschrift

s.- Seit vielen Jahren bemüht sich die Schweizerische Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS) um die unablässige und vor allem auch um die zielbewußte Pflege der Handschrift

in den Schulen. Wie der umsichtig waltende Präsident, Seminarlehrer Richard Jeck (Langnau a. A. ZH), an der Jahresversammlung im Staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil darlegte, dürfen die Bemühungen um eine gut lesbare und flüssige Handschrift nicht nachlassen. Der Aufruf zur sorgfältigen Handschriftpflege ist an die Lehrkräfte aller Schulstufen gerichtet, auch an jene der Mittel- und Berufsschulen.

Ehrend gedachte man zweier verdienter Schreiblehrer. In Greppen verschied alt Lehrer Anton Amrein, der in der WSS lange Zeit eifrig mitgearbeitet hat, und in Basel verstarb im Alter von 82 Jahren der bekannte Zeichenlehrer und Schulschriftreformer Paul Hulliger, der durch seine Erneuerungsvorschläge für die Schriftpflege weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden ist. Die Hulliger-Schrift, wie sie allgemein genannt wurde, bildete eine gute Grundlage für die *Schweizer Schulschrift*, die in den Jahren 1945/46 von der damaligen Studienkommission für Schrift und Schreiben erarbeitet worden ist. Diese hat sich bis heute sehr gut bewährt. Von Hulligers Schriftreform ist die Steinschrift als Schriftautorität geblieben.

Als neues Vorstandsmitglied anstelle des zurückgetretenen Paul Salzmann (Bern) wurde Hans Bill, Lehrer in Bern-Bümpliz, gewählt. Die Versammlung genehmigte das Richtalphabet für das neue Zürcher Schreiblehrmittel in Schweizer Schulschrift. Eine von alt Lehrer Karl Eigenmann (St. Gallen) präsierte Studienkommission leistete wertvolle Vorarbeit für das von Sekundarlehrer Hans Gentsch (Uster) verfaßte neue zürcherische Schreiblehrmittel «Handschrift — Lehre und Pflege».

Schreiblektionen, eine Tonbildschau «Wie man schreiben lehrt und lernt» und eine Führung durch die Ausstellung «Handschriften aus zwölf Jahrhunderten» in der Burgerbibliothek boten recht viel Anregung.

Mit einem dringenden Appell, die Handschrift durchwegs wieder mehr und unermüdlich zu pflegen und sie als ein schätzenswertes Kulturgut zu achten, fand die lehrreiche Tagung ihren Abschluß.

Aus Kantonen u. Sektionen

Uri: Schulfreundlicher Souverän

Mitten im kalten Winter erleben wir am jungen Lauf der Reuß den Sonnenschein der zeitaufgeschlossenen Schulfreundlichkeit. An einer außerordentlichen Gemeindeversammlung beschließt

der Kurort Andermatt das achte obligatorische Schuljahr und nimmt vermehrte Steuerlast auf die Schultern. In Gurnellen stimmen die Schulgenossen der Kreisschule Oberland zu und ermöglichen damit den Ausbau der Sekundarschule und die Einführung von Werk- und Hilfsklassen. Der Baukredit von über drei Millionen ist für eine Berggemeinde schon ein großer Brocken. Flüelen hat Schulraumsorgen. Die Gemeindebürger beschließen einen Schultrakt im Talboden. Der Be-

fehl zu diesem «grünen Licht» im Sektor Schulhausbauten kommt auch annähernd auf 2 Millionen zu stehen. Wir vermerken diese Beschlüsse als eine Tat der Opferbereitschaft gegenüber Schule und Jugend und freuen uns, daß das Bäumchen der Schulfreundlichkeit so schöne und leuchtende Blüten zeigt. r.

Uri: Besoldungsvorlage genehmigt

Anfang Dezember hat der hohe Landrat die fällige Besoldungsrevision der Lehrerschaft, wie sie die tit. Erziehungsbehörde und der Erziehungsrat und die landrätliche Kommission vorlegte, mit Akklamation und spontanem Erheben von den Sitzen gutgeheißen. Jahrelang verfochtene Postulate des Kantonalen Lehrervereins sind in der kommenden Besoldungsvorlage verwirklicht, so das zweite Dienstaltersmaximum, die Treueprämie, die Stundenzahlreduktion an den Mittelschulen usw.

In den Besoldungsstatistiken der Schweiz trugen wir bis anhin gerne oder ungerne die «rote Laterne». Jetzt hat das mit den neuen festgesetzten Minima und Maxima geändert, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß wir für einmal ins obere Drittel vorstießen. Dazu kommt eine Teuerungszulage von 29 %. Auch an dieser Stelle möchten wir aufrichtig danken dem Herrn Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. J. Brücker, der Landratskommission und den Herren Landräten für die speditive und zeitaufgeschlossene Haltung und Arbeit in den Sitzungen, aber auch dem Vorstand des Lehrervereins für sein weises Verhandeln mit den Behördeinstanzen. Der vorbildliche Einsatz in den Schulstuben landauf und landab auch in den mageren Jahren hat sich gelohnt, und die Lehrerschaft weiß dies zu danken mit weiterem Wirken zu Nutz und Frommen der Schule und Jugend.

Ganz im Schatten dieser sozialen Besserstellung segelt eine weitere Guttat der beratenden Behörde. An der letzten Jahressitzung hat der hohe Landrat nämlich auch einen Kredit beschlossen für eine Anlernwerkstätte für invalide und geistig behinderte Jugendliche. In den Räumen der DAG Altdorf darf dieser jüngste Schulzweig Heimatrecht genießen. Diese Großfirma, zusammen mit der Munitionsfabrik und der Bally AG sorgen für das Arbeitsvolumen der 16 bis 20 Schutzbefohlenen, die vorerst unter einem, später unter zwei Lehrmeistern in den beruflichen Arbeitsprozeß eingegliedert werden sollen. r.

Luzern: Lehrerfortbildung im Kanton Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat auf den 15. Dezember 1969 eine Verordnung über die berufliche Fortbildung der Volksschullehrer erlassen, die auf den 1. Januar 1970 in Kraft trat. Dabei sind die Paragraphen 4, 5 und 7 für uns wichtig, die lauten: «Die Lehrer aller Schulstufen

werden innerhalb der ersten zwei Dienstjahre während mindestens vierzig Schulwochen nach besonderen Weisungen des Erziehungsrates durch geeignete Persönlichkeiten betreut. Innerhalb des zweiten bis siebten Dienstjahres hat jeder Lehrer Kurse über allgemeine Erziehungs- und Bildungsfragen sowie über Stoff und Methodik der Hauptfächer, mit einer Gesamtdauer von mindestens sechs Wochen zu besuchen. Die Erfüllung dieser Fortbildungspflicht ist Bedingung für den zweiten Besoldungsanstieg gemäß Dekret über die Besoldungen der Lehrer an öffentlichen Schulen. Jährlich finden während zehn Halbtagen für die Lehrerschaft aller Schulstufen im Sinne einer berufsbegleitenden Fortbildung obligatorische Kurse und Konferenzen statt. Lehrern vom 55. Altersjahr an können Erleichterungen gewährt werden. Inhaltlich und zeitlich gleichwertige Kurse außerhalb des kantonalen Programms werden angerechnet, wenn ein entsprechender anerkannter Kursausweis vorliegt. In die Gesamtplanung eingebaut ist ein Angebot von freiwilligen Fortbildungskursen. Die Wünsche der Lehrerorganisationen sind angemessen zu berücksichtigen. Kurse, die für die Wahlberechtigung an einer andern, höher besoldeten Schulstufe Vorbedingung sind, gelten als Weiterbildung und fallen nicht unter diese Verordnung. Die Tätigkeit als Leiter von Fortbildungskursen wird als freiwillige Fortbildung im Sinne dieser Verordnung angerechnet. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulzeit statt.»

Dieses Luzerner Modell der Lehrerfortbildung soll fällige Schulreformen ermöglichen. Der Ausbau erfolgt in Etappen. So sind für 1970 die Leiterausbildung vorgesehen, die Junglehrerbetreuer und die Praktikumslehrer sollen ausgebildet werden. Das Schuljahr 1970/71 bringt voraussichtlich die Einführung in die Mengenlehre. Im Schuljahr 1971/72 soll die fakultative Ausbildung ausgebaut werden. Das Kurswesen 1970 kennt allein im Kanton Luzern 14 Organisatoren, darunter u. a. auch den Luzerner Kantonalverband des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Neben den bereits erwähnten Kursen für Junglehrerbetreuer usw. sind obligatorische Kurse für die Schulbibliothekare vorgesehen. Ab Herbst soll die erweiterte Grundausbildung für Lehrkräfte vom 3. bis 7. Dienstjahr beginnen. Ebenfalls gibt es Kurse für das Wandtafelzeichnen, Schwimmkurse für Anfänger, Einführung in die Klassenturnziele usw. Eine sehr breite Basis nehmen die freiwilligen Kurse ein. Ihr Themenkreis ist sehr weit: Bibelfortbildungskurs, Legastheniekurs, Exkursionen in Naturschutzgebiete, Marxismus im Spiegel der Pädagogik, Experimente im Unterricht zur Gesundheitserziehung, Aquarien und Terrarien an Volksschulen, technische Unterrichtshilfen usw. Es ist bereits im ersten Jahr der neuen Luzerner Lehrerfortbildung dafür gesorgt, daß den Lehr-

personen für die freiwillige Fortbildung ein großes Kursprogramm zur Verfügung steht. Ein speziell ausgearbeiteter Fragebogen an die Lehrerschaft des Kantons Luzern soll in nächster Zeit auf Wünsche und Fragen über Kursleiter/Arbeitsgruppen usw. vermehrt und genau Aufschluß geben.

Der Kanton Luzern hat für die Lehrerfortbildung einen Modellfall für die Schweiz geschaffen. Daß die Fortbildung der Lehrpersonen entscheidend wichtig ist, das läßt sich auch aus den Begründungen ersehen, die der Leiter der Luzerner Lehrerfortbildung, Dr. Lothar Kaiser, in seiner Dissertation «Die Fortbildung der Volksschullehrer in der Schweiz» aufgestellt hat: «Schulreformen können nur durchgeführt werden, wenn die Lehrer dafür fortgebildet worden sind. Die Grundausbildung kann nicht alles vermitteln. Die Fortbildung kann auch Aufstiegsmöglichkeit bedeuten.» aww

Generalversammlung KLVs Sektion Zug

Die Generalversammlung der Sektion Zug fand diesmal im luzernischen Adligenswil statt, da vorgängig das Planetarium des Verkehrshauses besucht wurde. In einer ausgezeichneten Führung durch den an die weite Kuppel gestrahlten Sternenhimmel erlebten die Teilnehmer eine Stunde konzentrierten Astronomieunterrichtes.

Zur eigentlichen Hauptversammlung konnte der Präsident, Dettling Gottfried, auch Herrn Erziehungsrat A. Heggli, Herrn Dr. C. Hüppi, Mitglied des Zentralvorstandes, sowie erstmals einige Lehrerinnen begrüßen. Jahres- und Kassenbericht wurden einstimmig gebilligt. Wegen Arbeitsüberlastung sah sich Meinrad Wyß genötigt, den Vorstand zu verlassen. An seine Stelle wurde mit Applaus Leo Steffen, Rotkreuz, gewählt. Meinrad Wyß, welcher der Sektion immer mit wertvollem Rat, selbstlosem Einsatz und genauer Zuverlässigkeit diente, durfte für seine Arbeit eine bescheidene Ehrung entgegennehmen.

Viel zu reden gab die Verwendung des Mitgliederbeitrages. Der Vorstand vertrat die Auffassung, daß zuerst die Aktionsfähigkeit der Sektion finanziell gewährleistet sein müsse, bevor man an Abgaben an die Zentralkasse denken könne. Herr Dr. C. Hüppi gab darauf zu verstehen, daß gerade jetzt, im Zeitpunkt der Um- und Neugestaltung der «Schweizer Schule», niemals an eine Reduktion der Sektionsbeiträge an die Zentralkasse gedacht werden dürfe. Er schlug vor, von den Mitgliedern einen Gesamtbeitrag zu erheben, worin auch das Abonnement der «Schweizer Schule», die Agenda und die Haftpflichtversicherung eingeschlossen wären. Der Vorstand zeigte sich aber nur dann bereit, das Abonnement der «Schweizer Schule» in einen allfälligen Gesamtbeitrag einzu-

schließen, wenn diese mehr Raum für Methodik und Unterrichtsbeispiele aufwende.

Die Versammlung beauftragte sodann den Vorstand, über eine Zusammenlegung der Sektionen Lehrerinnen und Lehrer zu verhandeln, sich um die Durchführung der Delegiertenversammlung 1971 zu bewerben und eine engere Zusammenarbeit gewerkschaftlicher Art mit den anderen Lehrerorganisationen anzustreben.

Damit schloß eine lebhaft und ganz auf Neubestimmung ausgerichtete Generalversammlung der Sektion Zug. l-r

Zürich: Sexualaufklärung soll nicht Aufgabe der Klassenlehrer sein

Der Zürcher Regierungsrat und Erziehungsrat sind bereit, eine dem «Entwicklungsstand der Schüler angepaßte Sexualerziehung» im Rahmen der Volksschule und der Mittelschule einzuführen. Dies erklärte kürzlich der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Kantonsrat Walter Bräm, Zürich, über die «überbordende Sexualisierung aller Lebensbereiche» und eine den Schülern angepaßte Sexualaufklärung. Für diesen Unterricht sind, wie der Regierungsrat im Sinne des Interpellanten erklärt, speziell ausgebildete, qualifizierte Persönlichkeiten, vorzugsweise Ärzte, einzusetzen. «Es ist ausgeschlossen, diese besondere Aufgabe den Klassenlehrern zu überbinden», fügte der Regierungsrat ergänzend hinzu.

Der Erziehungsrat beabsichtigt, zunächst eine Gruppe von Ärzten und Schulfachleuten zu beauftragen, ein über verschiedene Altersstufen sich erstreckendes Programm für Sexualerziehung zu erarbeiten. Dabei sollen die andernorts gemachten Erhebungen, Vorarbeiten und Erfahrungen berücksichtigt werden. Aufgabe der Kommission wird es auch sein, abzuklären, wie die erforderlichen Fachleute für diese anspruchsvolle, besondere Fachkunde und viel Takt erfordernde Aufgabe gewonnen und in ihr Amt eingeführt werden können.

Aufklärung durch «Sexual-Equipen» — das widerspricht genau den Prinzipien, wie sie in unserer Sondernummer «Die Schule als Ort der Geschlechtererziehung» dargelegt worden sind. CH

Bern: Fünf-Tage-Woche in der Schule

Als Folge der positiv ausgegangenen Volksbefragung innerhalb der Gemeinde haben die Schulbehörden von Bassecourt (Berner Jura) beschlossen, in ihren Schulen ab sofort die Fünf-Tage-Woche endgültig einzuführen.

Die Gemeinde hatte die Fünf-Tage-Woche bereits vor einiger Zeit versuchsweise erprobt.